

II. Oberösterreichisches Landesarchiv.

30. Jahresbericht (1926).

Die durch die großen Erwerbungen der Nachkriegszeit entstandene Raumnot hat das Landesarchiv verhindert, die vorhandenen Bestände weiterhin in nennenswertem Umfange zu vermehren. So sind denn im Berichtsjahre nur geringfügige Splitter zugeflossen. Von ihnen sei bloß die vom Stadtarchiv Steyr überlassene Handschrift „Anschlag über die Herrschaft **Leonstein**“ besonders erwähnt, welche die Urkunden über den Verkauf dieses Schlosses an die Salburger (1629) und über die Errichtung der Pfarre daselbst enthält. Eine derartige alte Zusammenstellung sämtlicher Rechtstitel bildet noch heute eine verlässliche Grundlage für die Verwaltung. Da nun Leonstein im Jahre 1919 Eigentum des Landes geworden ist, so ist der Erwerb dieser Handschrift für das Landesarchiv umso erwünschter; sie bildet eine willkommene Ergänzung zu dem 1921 von der Forstverwaltung in Leonstein erhaltenen und ebenfalls beim Übergang der Herrschaft von den Zelingern an die Salburger angelegten „Protokoll“ der Leonsteiner Urkunden. Diese selbst sind leider zum größten Teil im Jahre 1905 zu Wien versteigert und hiedurch zerstreut worden; die beiden sich gegenseitig ergänzenden Verzeichnisse sind von um so höherem Werte, als sie uns den Inhalt so mancher Stücke, welche verloren gegangen sind, überliefern.

Reichlicher war der Zuwachs für die **Kartensammlung**. Die angekaufte „Administrativkarte des Innviertels“ in sechs Blättern von dem Kreisamtsbeamten Johann N. Diewald verdient durch ihre sorgfältige Ausführung besondere Erwähnung. Ihre Widmung an den Kreishauptmann Josef Jakoba setzt sie in die Jahre 1817 bis 1838. Die einzelnen Pfliegerichte und Pfarrgrenzen sind durch eigene Farben hervorgehoben.

Die im Vorjahre begonnenen **Ordnungsarbeiten** wurden beendet; sie erstreckten sich vor allem auf das Archiv des aufgehobenen Benediktinerklosters **Mondsee** und auf die Akten des oberösterreichischen Musealvereines.

Bei der Aufhebung (1791) wurde wie anderwärts das Stiftsarchiv stark in Mitleidenschaft gezogen: der wertvollere Teil kam zur Statthalterei in Linz, der andere blieb in Mondsee zurück. Von ersterer kam das kostbare Traditionsbuch aus dem 9. Jahrhundert mit den ältesten Schenkungsurkunden des Klosters, nachdem es entwendet und schon an einen Goldschläger verkauft war, im Jahre 1853 nach Wien in das Haus-, Hof- und Staatsarchiv, andere Urkunden gelangten an das hiesige Museum; die Mondseer Akten und Handschriften gingen bis auf geringe Reste bei der Statthalterei verloren, wo sie endlich 1901 im Landesarchiv eine sichere Heimstätte fanden. Der in Mondsee verbliebene Hauptbestand gelangte im Jahre 1905 hierher. Mit der Übernahme des Musealarchives (1914) kamen sodann die dort verwahrten Mondseer Urkunden gleichfalls in das Landesarchiv; desgleichen war dies mit den bei der Marktgemeinde und Pfarre Mondsee sowie den bei der Bezirkshauptmannschaft Wels verbliebenen Resten und den an die Studienbibliothek in Salzburg und an das dortige Archiv der Landesregierung versprengten Stücken der Fall. Nachdem nun nach Jahrzehnte langen Bemühungen der Hauptbestand des ehemaligen Klosterarchives wieder zusammengebracht war, galt es, ihn wieder nach Möglichkeit in seiner alten Einheit herzustellen. Das war freilich nicht ganz durchführbar, da, abgesehen von den eingetretenen Verlusten, die ehemalige Anlage durch Abt Bernhard Lidl (1729—1773) bei dem Fehlen eines Repertoriums und von Vermerken auf den einzelnen Schriftstücken nicht wieder herstellbar war. Die Einteilung Lidls war bloß aus den Faszikelaufschriften und dem Übergabsverzeichnis aus dem Jahre 1792 zu erkennen. Letzteres bot zudem ein Hilfsmittel, die Größe und Menge der Abgänge einigermaßen festzustellen. Der größte Teil der Urkunden und der wichtigere der Akten ist leider verloren gegangen. Welchen Weg diese Einbußen gegangen sind, zeigt ein Vermerk auf der Mondseischen Aktenbeschreibung aus der Zeit der Übernahme (Band 480a, Nr. 2), wo es von den Schriftstücken über die Bauernunruhen im Mondseeland heißt: „Zu Errichtung des Galgens und der Bühne, worauf die Köpfe abgeschlagen worden, wurden 61 Zimmerleute verwendet und so endigte sich das heillose Geschäft im Jahre 1663, worüber der ganze Akt in Stampf geeignet seyn dürfte. Et hoc in perpetuam rei memoriam“.

Der gerettete Bestand mußte daher neu geordnet werden: er umfaßt jetzt 186 Urkunden (1306—1770), 485 Aktenbände (von der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an), 281 Handschriften und 9 Pläne. Die Aufnahme der Urkunden besorgte Landesarchivar Dr. Erich Trinks, jene der Akten und Handschriften Sekretär Johann Weber. So ist eine Aufgabe, deren Anfänge schon in die

Vorkriegszeit zurückreichen, im abgelaufenen Jahre endlich beendet worden. Neben den wenigen, freilich ältesten Urkunden im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien und jenen im Hauptstaatsarchiv zu München und dem kostbaren Urbare des Jahres 1416, welches sich mit jenem von Wildenegg (1435) und einer Fischereiordnung (1544) noch bei der Herrschaftsverwaltung in Mondsee befindet, ist das ehemalige Klosterarchiv nunmehr wieder an einer Stelle vereinigt. Trotz zahlreichen Einbußen, welche die Zerreißung und Zersplitterung mit sich brachte, ist das Mondseer Archiv noch immer ein sehr wichtiger Bestand. Wenn auch in der Hauptsache bloß das ehemalige Wirtschaftsarchiv erhalten geblieben ist, so finden sich doch in ihm überaus wertvolle Stücke: der Vertrag des Meister Michael Pacher mit dem Konvente über die Anfertigung des weltberühmten Altars zu St. Wolfgang (1471) und jener über den dortigen Schwantaler Altar (1676), welchen man vordem irrig Meinrad Guggenbichler zugeschrieben hat, sind nur kurze Hinweise, daß der große Aufwand an Mühe und Zeit nicht vergeblich gebracht war.

Mit dem Mondseer Archiv wurden gleichzeitig die in ihm befindlichen dürftigen Reste des ehemaligen Stiftsarchives Suben geordnet. Marschall Wrede hatte ja neben der Herrschaft Mondsee von Napoleon auch jene von Suben erhalten. Dieser Bestand umfaßt jedoch nur 3 Aktenbände und 35 Handschriften und ist inhaltlich bloß von minderm Werte. Das Subener Archiv ist leider fast gänzlich zugrunde gegangen.

Im Jahre 1923 hat das Landesarchiv vom Landesmuseum die Akten des oberösterreichischen Musealvereines übernommen, und zwar bis zur Zeitgrenze von 1900. Die späteren wurden im Landesmuseum belassen, da ja der Verein bis 1920 dieses besaß und sie daher für dessen Verwaltung dort noch öfter benötigt werden. Die damals vermißten Akten über die Gründungszeit (1883) sind hernach auch aufgefunden und vom Landesarchiv übernommen worden. Landesarchivar Dr. Trinks hat nun alle diese zusammengestellt und verzeichnet (83 Aktenbände und 39 Handschriften). Sie gliedern sich in vier Teile: 1. Gründungszeit (1883—1841); 2. in die Registratur von Weishäupl (1842—1862) mit je einem eigenen Index; 3. in die noch jahrgangweise belassenen Akten von 1862—1900, und 4. in die Bauakten über den Neubau des Landesmuseums. Die Schriften über die Ausgrabungen und Funde aus vorgeschichtlicher und römischer Zeit lieferten schon öfter eine erwünschte Ausbeute. Im übrigen sind sie besonders für die Geistesgeschichte des Vormärz und über die Anfänge des Denkmalschutzes in Oberösterreich von Wert.

Als Ergänzung wurde eine Sammlung von Abschriften aus dem Nachlasse des Gründers Anton Ritter von Sp a u n (gest. 1849) an-

gelegt. Leider sind die an ihn gerichteten Briefe im Besitze seiner Familie sehr zusammengeschmolzen; besser steht es mit jenen, welche er selbst an seine Freunde (Schwind, Chmel usw.) abgeschickt hat. Durch Herrn Dr. Franz Cornaro in Wien erhielt das Landesarchiv Kopien von Briefen Spauns an Schwind, von denen jene über die geplante Ausschmückung des Landhaussaales mit Fresken besondere Beachtung verdienen. Im Stift St. Florian hat sich eine Anzahl von Schreiben Spauns an den Chorherrn Chmel erhalten, welche über die Gründung des Linzer Museums neue Aufschlüsse bieten. Auch von diesen wurden die wichtigeren abgeschrieben; desgleichen wurde ein Auszug aus dem Erinnerungsbuche Spauns für seinen Sohn Ludwig und eine Abschrift jenes Teiles der Familienchronik angefertigt, welcher Anton Spaun betrifft und von seinem Bruder Josef verfaßt ist.

Außer diesen Ordnungs- und Sammelarbeiten wurden die kleineren Neuerwerbungen (seit 1896) neu aufgenommen und zusammengestellt. Dasselbe war mit den zahlreichen Normaliensammlungen der Fall, welche im 27. Jahresbericht bereits angeführt sind.

Die im Vorjahre begonnene Inventarisierung der Archive des politischen Bezirkes Schärding wurde von Landesarchivrat Doktor Eduard Straßmayr zum Abschlusse gebracht. Aufgenommen wurden die Bestände von 30 Gemeinden und 29 Pfarreien. Die Ausbeute war freilich nicht beträchtlich, da das meiste Material hierüber in München, Landshut und Passau zu suchen ist.

Eine Aktenausscheidung im größeren Umfange hat bloß in der Registratur des Landhauses stattgefunden. Die Aufgabe wurde von deren Beamten mit großer Umsicht vollzogen und im steten Einvernehmen mit dem Landesarchive durchgeführt. Kleinere Skarrierungen haben die Bezirksgerichte Frankenmarkt, Haag a. H., Neuhofen a. d. Krems, Wels und Wildshut angezeigt.

Anlässlich der Dreihundertjahrfeier des Bauernkrieges (1626) veranstaltete das Landesarchiv gemeinsam mit dem Landesmuseum im dortigen Festsale eine Gedächtnisausstellung, wobei eine Auswahl der allgemeineren Aufmerksamkeit erweckenden Schriftstücke vorgeführt wurde. Die führenden Persönlichkeiten und wichtigsten Ereignisse dieser Zeit wurden im Schriftbilde aufgezeigt. Zahlreiche Flugblätter, zum Teil mit Holzschnitten geziert, sowie die Erlässe des Statthalters Herberstorff zur Bestrafung der Rädelsführer sowie zur Unterdrückung der neuen Lehre und verschiedene Befehlsschreiben Fadingers boten einen lehrreichen Einblick in die sturmbelegte Zeit. Der mächtige Annalenband dieses Jahres führte die Fülle der Ereignisse schon in seinem äußeren

Umfange vor. Die bekannte Lutherbibel von Thening, ein Wittenberger Druck des Jahres 1574, welche beim evangelischen Gottesdienste der Stände im Gebrauch war (vgl. F. Koch im Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus in Österreich 10 (1889) S. 76—81), war vom dortigen Pfarramte für die Ausstellung zur Verfügung gestellt worden. Die zahlreichen Besucher erhielten so nicht nur einen seltenen Einblick in die Ereignisse dieser Zeit, sondern auch in die Werkstatt jener Forscher, welche uns das Bild dieser Kämpfe erschlossen haben.

Einen ganz besonderen Zuwachs erhielt unsere Handbibliothek, welche um 368 Werke in 613 Bänden (darunter 92 Geschenke) bereichert wurde. In erster Reihe steht da die große Quellensammlung zur deutschen Geschichte des Mittelalters, die *Monumenta Germaniae historica*. Schon bei dem ersten Erscheinen (1826) haben die oberösterreichischen Stände die Folioserie angekauft und hernach für die Musealbibliothek fortgeführt. Leider wurde seit Herausgabe der Quartserie (1877) die Fortsetzung eingestellt. Als sich nun die günstige Gelegenheit bot, diese antiquarisch zu erwerben, hat die Landesregierung alle fehlenden Bände angekauft, welche mit jenen aus der Bibliothek des Landesmuseums im Landesarchive vereinigt wurden. So besitzt dieses nun das bereits 100 Bände zählende Gesamtwerk vollständig.

Das häufig benützte Nachschlagewerk „*Allgemeine deutsche Biographie*“ in 56 Bänden mit kurzen Lebensbeschreibungen der führenden Männer des deutschen Volkes wurde gleichfalls für die Handbibliothek erworben. Beide Ankäufe erfolgten außerhalb der Jahresdotations durch die Landesregierung, so daß diesmal das Landesarchiv die besondere Pflicht hat, ihr und Herrn Landeshauptmann Dr. Josef Schlegel und dem Referenten Herrn Landesrat Josef Hafner hiefür vielmals zu danken.

Als Nachtrag zum vorigen Berichte sei noch erwähnt, daß die aus der Sammlung Pachinger in Linz angekaufte Topographie des Johann Siegfried Hager von Allentsteig (Jahrbuch 81, S. 57 f.) aus dem jetzt hier verwahrten Schlüsselberger Archiv stammt, wie aus einem Eintrage im Archivrepertorium des Genealogen Hoheneck (Hs. 23 fol. 11') deutlich zu ersehen ist; auch er schreibt sie demselben Verfasser zu. Während des Druckes sind überdies im Wiener Antiquariatshandel zwei Wappenbücher aus derselben Zeit aufgetaucht, welche ausdrücklich Johann Siegfried Hager von Allentsteig als Inhaber anführen. Diese hat das niederösterreichische Landesarchiv in Wien erworben.

31. Jahresbericht (1927).

Das Landesarchiv bekam bei seiner Gründung an dem alten Musealgebäude auf der Promenade das Erdgeschoß und den ersten Stock zugewiesen. Als es im Jahre 1905 das Josefinische Lagebuch und den Theresianischen Steuerkataster übernahm, erhielt es auch dessen Lokalitäten im Landhause. Beim Neubau des Landeskulturrates fiel ihm sodann das hiedurch freigewordene zweite Stockwerk im gegenwärtigen Archivgebäude zu (1911). Die Bestände umfaßten damals im wesentlichen bloß ständische und kommunale Archivkörper und bloß ausnahmsweise noch staatliche. Der Umsturz des Jahres 1918 schuf erst im eigentlichen Sinne ein Zentralarchiv des Landes, indem jetzt auf einmal die staatlichen Aktenmassen zufließen. Das Landesarchiv war wohl noch in der Lage, die alten Bestände der ehemaligen Statthalterei unterzubringen, aber nicht mehr jene des Landesgerichtes. Diese fanden seit dem Jahre 1922 (vgl. 26. Jahresbericht) in der Bundeslehrerbildungsanstalt eine gut geeignete Heimstätte. Der überall herrschende Platzmangel und der eben hiedurch immer steigende Zustrom von Archivalien engte die Tätigkeit des Landesarchivs immer mehr ein; die letzte Hoffnung auf Raumzuwachs war die durch den Weggang des Realgymnasiums freierwerdende Pfandleihanstalt der Allgemeinen Sparkasse. Die Not war umso größer geworden, als durch Aufkündigung der beiden Lehrzimmer in der Bundeslehrerbildungsanstalt 9328 Gerichtsprotokolle obdachlos zu werden drohten. Dank dem Entgegenkommen der Allgemeinen Sparkasse eröffnete sich in der ehemaligen Pfandleihanstalt ein neues, viel ausgedehnteres Asyl. Der Mietvertrag, welcher zwischen dem Lande und der Sparkasse am 7. Oktober, bzw. 4. November 1927 abgeschlossen wurde, bestimmt ausdrücklich in Punkt 3: „Die Vermietung geschieht ausschließlich zu dem Zwecke, um die Unterbringung des Landesarchivs und eventuell auch der öffentlichen Studienbibliothek zu ermöglichen; es wird sohin eine anderweitige Verwendung der vermieteten Räume ohne vorherige ausdrückliche Zustimmung der Allgemeinen Sparkasse ausgeschlossen.“ Das Landesarchiv bekam das zweite Stockwerk und mit ihm fünf sehr geräumige, feuersichere Säle zugewiesen. Damit ist für die nächste Zukunft die Raumnot behoben. Das Landesarchiv spricht hiefür der Landesregierung und in besonderem seinem Referenten Herrn Landesrat Josef Hafner den herzlichsten Dank aus. Der Umzug des Archives des Landesgerichtes fand sodann noch im November statt. Dem Direktor der

Bundeslehrerbildungsanstalt Herrn Dr. Josef Schenk gebührt für die Gewährung einer Zufluchtstätte in der Zeit höchster Raumnot warmer Dank.

Die Erwerbungen des abgelaufenen Jahres hielten sich noch in engen Grenzen, da der Zuwachs neuer Räume bis in die letzten Monate in Frage gestellt war. Hervorhebenswert ist der endliche Abschluß der Einziehung des Archives der ehemals passauischen Herrschaft zu **Obernberg**. Es war dies ein ehemals wohlgepflegtes Archiv mit reichen Nachrichten für die Geschichte des Innviertels. Ein Repertorium, welches der Pfleger und Mautner Johann von Prochenberg und der Gegenschreiber Andreas Deffenreiter im Jahre 1670 anlegten (heute im Hauptstaatsarchiv zu München), und die 1779 erfolgte Neuordnung durch den passauischen Hofrat und Archivar Franz Josef Anfosso sind Zeugen emsiger Fürsorge. In der österreichischen Verwaltung kam leider beim Bezirksgerichte zu **Obernberg** das Archiv gänzlich in Unordnung. Schon 1898 übernahm das Landesarchiv Teile hievon. Der zehn Jahre später erfolgte Versuch, das ganze Archiv zu erhalten, fand bei der Justizverwaltung keine Zustimmung. Als diese nach dem Umsturze selbst an das Landesarchiv herantrat, konnte ein solches Begehren nicht sofort erfüllt werden, da damals die Übernahme des Statthaltereiarchives und des Landesgerichtsarchives andere Aufgaben ausschlossen. Im Jahre 1921 übernahm das Landesarchiv jenen Teil, welcher von **Obernberg** inzwischen in das Kreisgericht **Ried** gebracht worden war. Der in **Obernberg** zurückgebliebene Rest, von dem das Landesarchiv erst jetzt Kenntnis erhielt, wurde nun im Jahre 1927 hieher gebracht. So ist denn endlich das gesamte **Obernberger** Archiv im Landesarchiv vereinigt.

Im Tauschwege wurden vom steiermärkischen Landesarchive in **Graz** einige Schriftstücke für die Geschichte der oberösterreichischen Stände und der Stadt **Enns** erworben; das Archiv der Stadt **Wien** spendete einige Akten über die Ledererzunft im Lande ob der **Enns**. Die Polizeidirektion in **Linz** widmete neun Faszikel Kriegserlässe.

Frau Landesoberamtsratsgattin **Marie Claus** vervollständigte aus dem Nachlasse des als Gönner des Landesmuseums bekannten Fräuleins **Antonie Rucker** den von dessen Bruder **Franz** schon im Jahre 1916 erhaltenen Teil der Familienpapiere. Die gesamten Schriftstücke sind das Archiv der Besitzer der **Hofberg-Apotheke** in **Linz** und beginnen mit **Justus Pfaler** aus **Dorpat**, welcher die Apotheke im Jahre 1677 ankaufte. Die einzelnen Besitzer verwahrten nicht nur sorgsam ihre Papiere, sondern legten außerdem eigene Familienchroniken an. Die Geschichte des heimischen Apothekerwesens wird durch sie erheblich bereichert. (Vgl. **L. Pröll**, Die

Apotheke „zum schwarzen Adler“ in Linz, Sonderabdruck aus dem „Linzer Volksblatt“ 1910.)

Noch eine andere Erwerbung ist für die Geschichte der Stadt Linz von Wert. Aus dem Nachlasse des Kreisgerichtspräsidenten Franz Hartmann in Wels, eines Freundes des Anton von Spaun, erwarb das Landesarchiv neben einer Anzahl von Briefen bekannter Persönlichkeiten vollständige Jahrgänge einer heiteren, mit Zeichnungen Josef Kenners geschmückten handschriftlichen Zeitung der geselligen Vereinigung „Marlorde n“. Leben und Geist des Vormärz erfahren in ihnen ein helles Spiegelbild.

Um die vorhandenen Flugschriften aus der Reformationszeit durch die gleichartige zeitgeschichtliche Publizistik zu ergänzen und um deren verschiedene Sammlungen auch aus späterer Zeit zu einem geschlossenen Ganzen zu vereinigen, wurden die in der Bibliothek des Landesmuseums vorhandenen Flugschriften bis zum Jahre 1848 übernommen.

Angekauft wurden zwei Urbare der Herrschaft Mühlheim am Inn aus dem Jahre 1489 und 1521, also aus einer Zeit, wo Gutsaufzeichnungen weltlicher Grundherren noch nicht häufig vorkommen.

Die Landesregierung hat sämtliche Kaufverträge über die Liegenschaften des Landes im Landesarchiv hinterlegt, was auch in Hinkunft geschehen soll.

Einen seltenen Zuwachs erfuhr die Kartensammlung: Schuldirektor A. Jud in Vöcklamarkt spendete eine große Karte der Herrschaft Frankenburg aus dem 17. Jahrhundert. Sie ist sorgfältig ausgeführt und hat bloß durch den Einfluß des Lichtes — sie war bisher unter Glas und Rahmen — teilweise gelitten. Der Hausbesitz der einzelnen Grundherrschaften ist durch verschiedene Färbung hervorgehoben. Die Besitzverhältnisse und Besiedelung dieser durch den Bauernkrieg (1626) denkwürdigen Gegend finden in ihr eine sehr anschauliche Quelle.

Unsere dürftige Ortsbildersammlung wurde durch ein angekauftes Panorama des oberen Trauntales von Hallstatt bis Gmunden, welches Leopold Engel zu Hallstatt im Jahre 1838 angefertigt hat, bereichert; es ist dies ein über zwei Meter langes und sorgfältig ausgeführtes Aquarell.

Anlässlich einer Revision bei der Gemeinde Leopoldschlag durch die Landesbuchhaltung wurden die Reste des dortigen Marktarchives an das Landesarchiv abgeführt. Es haben sich bloß die Marktprivilegien, darunter der Originalwappenbrief Kaiser Rudolfs II. aus dem Jahre 1593, und nur wenige Akten und Handschriften erhalten.

Die **O r d n u n g s a r b e i t e n** erstrecken sich vorwiegend auf die Vorbereitungen für die Übersiedlung des Landesgerichtsarchives. Eine genaue, bändeweise Verzeichnung der Handschriften hatte folgendes Ergebnis:

I. Protokollbücher von 274 Grundherrschaften (1537—1850)	9229 Bände
II. Lage- und Grundbücher (1788 und 1794)	80 „
III. Fideikommißhauptbücher etc. (1680—1899)	64 „
IV. Einlaufprotokolle zu den Präsidialakten und Indizes zu den übrigen Akten des Stadt- und Landrechtes (1821—1850)	64 „
Zusammen	<u>9437 Bände.</u>

Die Gerichtsakten verteilen sich:

I. Gerichtsakten der Landeshauptmannschaft (1740—1785)	21 Faszikel
II. Akten des Landrechtes (1780—1821)	42 „
III. Akten des Stadtgerichtes (1600—1821); die polizeilichen Übertretungen bis 1850	72 „
IV. Akten des Stadt- und Landrechtes (1821—1850)	403 „
V. Fideikommißakten (1687—1894)	65 „
VI. Akten von 377 Grundherrschaften (Dominien)	677 „
Zusammen	<u>1280 Faszikel.</u>

Sekretär Weber, welcher die genaue Aufnahme des Landesgerichtsarchives durchführte, hat überdies die von der Landesregistratur übernommenen Kaufverträge über die Realitäten des Landes einzeln verzeichnet und sie mit den bereits hier befindlichen zu einer Sammlung vereinigt; sie beginnen mit dem Jahre 1731. Landesarchivar Dr. Trinks hat, wie in den Vorjahren, die Urkunden des Musealarchives nach Empfängergruppen zusammengestellt (vgl. 27. Jahresbericht) und einen großen Teil hievon (2049) in Auszügen (Regesten) verzeichnet. Die nahezu abgeschlossene Neu-aufstellung des Archives der Landeshauptmannschaft wird im nächsten Berichte behandelt werden.

Aktenausscheidungen wurden von der Polizeidirektion Linz, vom Kreisgerichte Ried, den Bezirksgerichten Mattighofen, Mauerkirchen, Obernberg, Haag a. H., Neuhofen a. d. Kr. und der Bezirkshauptmannschaft Grieskirchen angezeigt; hiebei gelangte das Landesarchiv in den Besitz der oben genannten Kriegserlässe der Polizeidirektion und des Restes des Obernberger Archivs.

Von den Verfügungen der Landesregierung fallen zwei in den Berufskreis des Landesarchivs. Der Landtag hat mit Gesetz vom 10. Mai 1927 (Landesgesetz- und Verordnungsblatt für Oberösterreich vom Jahre 1927, 16. Stück, Nr. 32) „betreffend die Erhebung

einer Ortsgemeinde zu einem Markte oder zu einer Stadt und die Berechtigung zur Führung von Wappen durch Gemeinden“ im Einvernehmen mit dem Bundeskanzleramte die erforderlichen Bedingungen und die Vorgangsweise geregelt. Die geschichtlichen Nachweise, welche die Gemeinden hiebei zu erbringen haben, werden vom Landesarchive überprüft, dessen Gutachten nach dem Gesetze gefordert wird.

Auf Antrag des um die Heimatkunde verdienten Abgeordneten Franz Vogl (Eferding) hat der Landtag in der Sitzung vom 10. März 1926 eine Neuordnung der Gemeindefregistratorien veranlaßt und die Führung von Ortschroniken angeregt. Die beiden Erlässe, welche die Landesregierung am 13. Mai 1927 hinausgab, hat das Landesarchiv ausgearbeitet, mit Ausnahme des neu aufgestellten Schemas für die Anlage der Registratur, welches Oberamtsrat Dr. Josef Ensthaler im Einvernehmen mit der Gewerkschaft der Gemeindefregistratorien verfaßt hat. Das Revisionsrecht, welches dem Landesarchive seit dem Jahre 1905 für die Gemeindefregistorien eingeräumt ist, wurde hiebei auch auf die Registraturen ausgedehnt. Bei der Wichtigkeit, welche diese und die Gemeindechroniken für die Verfasser einer Ortsgeschichte haben, werden die beiden Erlässe im Anhang vollinhaltlich abgedruckt.

Die Handbibliothek wurde um 218 Werke in 337 Bänden vermehrt. Der gütigen Vermittlung des deutschen Konsuls in Linz Herrn Dr. Dirk von Langen verdankt das Landesarchiv das 39 Bände zählende Werk des Deutschen Auswärtigen Amtes in Berlin „Die große Politik der Europäischen Kabinette 1871—1914“, welches neben seinem wissenschaftlichen Werte für die Untersuchung der weltpolitischen Kriegsschuldfrage bahnbrechend gewirkt hat. Im Ankaufe wurde die vollständige Reihe der Zeitschrift „Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde“ in 46 Bänden erworben, eine unentbehrliche Ergänzung zu den im Vorjahre zugewachsenen Monumenta Germaniae historica, da in ihr die vorbereitenden Untersuchungen zum Hauptwerk veröffentlicht werden.

Dr. Ignaz Zibermayr.

Anhang.

Erlaß der oberösterreichischen Landesregierung über die Neuordnung der Gemeinderegistraturen und die Einführung von Gemeindechroniken.

O.-Ö. Landesregierung.
Zl. II 1444/2.

Linz, am 13. Mai 1927.

E r l a ß

an sämtliche Gemeindevorstellungen des Landes Oberösterreich
(ausgenommen Linz und Steyr).

Die Überzeugung und Erfahrung von Wert und Notwendigkeit geordneter und gut untergebrachter Archive und ordentlich geführter Registraturen hat den oberösterreichischen Landtag bereits 1894 veranlaßt, den Gemeinden die Ordnung, gute Verwaltung und Verzeichnung ihrer Bestände aufzutragen (Erlaß vom 9. Mai 1894, Zl. 1007); 1896 wurde dann für die Gemeinden die Anlegung und Führung der Gemeinderegistraturen angeordnet (Erlaß vom 26. Februar 1896, Zl. 1125) und zu diesem Zwecke eine „Anleitung zur Führung von Gemeinde-Registraturen“ herausgegeben. Während nun die größeren Gemeinden damals ihre Registraturen zumeist in Ordnung hielten und zweckentsprechend verwahrten, war dies bei den kleineren Gemeinden vielfach nicht der Fall; Sorglosigkeit, der Mangel eines bleibenden Kanzleilokales, das Fehlen eines Gemeindebeamten und die Verlegung der Kanzlei in die Wohnung des jeweiligen Bürgermeisters waren meist der Anlaß. So hatten schon in der Vorkriegszeit manche — besonders kleine — Gemeinden ihre älteren Schriftbestände eingebüßt und nur die Akten der letzten Jahre besessen.

Besonders zu leiden hatten die Registraturen in der Kriegs- und Nachkriegszeit. Die neuen und sich steigernden Anforderungen an die Gemeinden zusammen mit der Raumnot wurden den Gemeinderegistraturen in dem Maße gefährlich, daß manche Gemeindeämter durch wahllose Ausscheidung ihrer Aktenbestände überhaupt keine Registraturen mehr besitzen. Dieser Mangel an Verständnis für den Wert und die Vorteile einer wohlverwahrten und gut geleiteten Registratur, dann die häufig mangelhafte Führung der Sitzungsprotokolle und Heimatmatriken haben denn auch mehrfach zu großen Nachteilen für die betreffenden Gemeinden geführt. Unnötige Rechtsstreitigkeiten, schwere Einbußen am Gemeindevermögen waren die Folge. Der Verlust der Gemeindeakten bedeutet zudem einen uneinbringlichen Schaden für die Heimatkunde, da sie ja die

festen und unverrückbaren Grundlage für die Erforschung der Ortsgeschichte bilden.

Dieser üble Zustand vieler Gemeindegremien sowohl hinsichtlich der Ordnung als auch der Unterbringung veranlaßt daher die oberösterreichische Landesregierung, die Gemeindevorstellungen an die Erlässe vom 9. Mai 1894, Zl. 1007, und 26. Februar 1896, Zl. 1125, wieder zu erinnern und sie neuerdings aufzufordern, ihre Gremien in Ordnung zu bringen.

Da die Schemata der „Anleitung“ von 1896 den geänderten Verhältnissen nicht mehr entsprechen, treten an ihre Stelle folgende:

I. Registratur-Schema für größere Gemeinden.

A. Gesetze, Verordnungen.

1. Bundes- und Landesgesetze, Amtsblatt, Polizeiblatt.
2. Verordnungen der Behörden.
3. Normalien.

B. Gemeindevertretung.

1. Funktionsgehälter.
2. Gemeindebeamte, Bestellungs- und Gehaltsdekrete.
3. Kanzleierfordernisse.
4. Sitzungsprotokolle.
5. Festlichkeiten.

C. Gemeindevermögen.

1. Gemeindebesitz.
2. Gemeindeinventar.
3. Voranschläge.
4. Jahresrechnungen.
5. Gemeindeumlagen.
6. Einhebung von Gebühren.
7. Steuern und Gefälle.

D. Zuständigkeitssachen.

1. Heimatangelegenheiten.
2. Bürger- und Ehrenbürgerrechtsverleihungen.
3. Meldungswesen.

E. Dienstboten und Arbeiter.

Schubwesen.

1. Dienstbotensachen.
2. Arbeiterpolizei.
3. Schubwesen.
4. Naturalverpflegstation.
5. Zwangsarbeitshäuser.

F. Armenpflege.

1. Armenrat.
2. Armenunterstützungen.

3. Unterstützungsschwindler.

4. Arzt und Arzneiauslagen.
5. Waisen, Findlinge und Taubstumme.
6. Sammlungen, Vermächtnisse etc.
7. Armenprozent bei freiwilligen Versteigerungen.

G. Gesundheitspflege.

1. Allgemeines.
2. Gemeindefeldarzt, Hebammen.
3. Sanitätsbericht.
4. Gesundheitspolizei.
5. Lebensmittelpolizei.
6. Infektionskrankheiten.
7. Krankenhäuser.
8. Krankenverpflegskosten.
9. Friedhofordnung.

H. Baupolizei.

1. Bauvorschriften.
2. Baubewilligungen, Bauführungen.
3. Ortsregulierungen.
4. Feuerlöschwesen und Feuerwehr.

J. Straßenwesen.

1. Landes- und Bezirksstraßen.
2. Gemeindestraßen und Wege.
3. Gemeindebrücken und Stege.
4. Zufahrtsstraßen zu den Eisenbahnen.
5. Straßenpolizei.
6. Wasserpolizei.

K. Sittenpolizei.

1. Gast- und Kaffeehäuser, Sperrstunde.
2. Verbotene Spiele.
3. Öffentliche Unterhaltungen.

4. Sonntagsruhe.
5. Bettelei und Trunksucht.
6. Tierquälerei.
7. Strafregister.

L. Marktwesen.

1. Marktordnung.
2. Jahr- und Wochenmärkte.
3. Fleisch- und Viehmärkte.
4. Standgelder, Marktgebühren.
5. Maß und Gewicht, Eichwesen.

M. Gewerbeswesen.

1. Allgemeines.
2. Konzessionen.
3. Fabriksunternehmungen.
4. Genossenschaften.
5. Unfallversicherung der Arbeiter.
6. Arbeitslosenversicherung der Arbeiter.

N. Kirchen- und Schulsachen.

1. Kirchliche Angelegenheiten.
2. Ortsschulrat.
3. Allgemeine Schulangelegenheiten.

O. Militärwesen.

1. Evidenzhaltung.
2. Invalidensachen.
3. Gendarmerie.
4. Einquartierung und Vorspann.

P. Bevölkerung und Statistik.

1. Volkszählung.
2. Häuserverzeichnis.

Qu. Vereine.

R. Vermittlungsamt.

1. Allgemeines.
2. Einigungsamt der landwirtschaftlichen Dienstnehmer.
3. Urliste der Geschwornen.

S. Landeskultur.

1. Approvisionnement.
2. Jagd- und Forstsachen.
3. Fischerei.

T. Gemeindewahlen.

U. Landtagswahlen.

V. Nationalratswahlen.

W. Veterinärsachen.

1. Viehpässe.
2. Tierseuchen, Hundswut, Maul- und Klauenseuche etc.
3. Veterinärbericht.
4. Wasenmeister.

X. Impfung, Geburts- und Totenbeschauscheine.

Y. Zivilsachen.

Z. Verschiedenes.

II. Registratur-Schema für kleinere Gemeinden.

A. Armensachen.

1. Armenrat, Protokolle.
2. Armenunterstützungen.
3. Verpflegskosten.

B. Bau- und Straßensachen.

1. Bauangelegenheiten.
2. Straßensachen.

C. Gemeindeangelegenheiten.

1. Allgemeines.
2. Gemeindewahlen.
3. Sitzungsprotokolle.
4. Voranschläge.
5. Jahresrechnungen.

D. Dienstbotenwesen.

E. Zuständigkeitssachen.

1. Heimatsachen.
2. Meldungswesen.
3. Schubsachen.
4. Natural-Verpflegstation.

F. Feuerpolizei und Feuerwehr.

G. Gewerbesachen.

1. Allgemeines.
2. Maß und Gewicht.

H. Sanitätssachen.

1. Allgemeines.
2. Impfung.

3. Krankenhäuser und Verpflegskosten.
4. Totenbeschau und Friedhof.
5. Wasenmeister.

J. Jagdsachen.

1. Jagd und Fischerei.
2. Forstsachen.

K. Kirchen- und Schulsachen.

1. Kirchliche Angelegenheiten.
2. Schulsachen.
3. Ortsschulrat, Protokolle derselben.

L. Vereine.

M. Steuern und Gebühren.

N. Gesetze, Verordnungen, Erlässe des Landesausschusses.

O. Verschiedenes.

Jene Gemeinden, welche ihre Registraturen bisher nach den Schemata der „Anleitung“ geführt haben, werden am besten die Registraturen nach dem neuen Schema ausbauen. Wo Registraturen bestehen, die von dem obigen Schema abweichen, aber ordentlich geführt werden, können solche Ordnungen beibehalten werden.

Im besonderen haben die Gemeindeverwaltungen ihre volle Aufmerksamkeit den Sitzungsprotokollen und Heimatmatriken zuzuwenden. Bei ersteren müssen bei jedem Beratungsgegenstand der Antrag des Berichterstatters und etwaige Abänderungsanträge wörtlich genau aufgenommen werden. Protokolle sind in Buchform und reinschriftlich zu führen; lose Blätter oder Bogen und Konzepte allein ohne Reinschrift sind unstatthaft. Die hiefür verwendeten Bücher haben aus bestem (holzfreiem) Geschäftsbuchpapier zu bestehen, das in Deckel aus starker Pappe mit Lederrücken und -ecken und mit bester Buchbinderleinwand überzogen gebunden ist. Für die Eintragungen ist gute, schwarze Tinte zu verwenden.

Auch ist auf die sorgfältige Führung der Einlaufprotokolle und der alphabetischen Nachschlageregister (Indices) für die Registraturen genau zu achten.

Rechtsverbindliche Verträge (Urkunden über Käufe, Verpachtungen, Nutzungsrechte, Versicherungen usw.) sind in eine feste Mappe einzulegen und so in einer feuerfesten Kasse aufzubewahren.

Die Pläne der im Gemeindebezirk vereinigten Katastralgemeinden sowie sonstige etwa vorhandene Pläne über Gebäude usw. sind in feste Mappen einzulegen und diese in geeigneten Laden zu verwahren. Auf den Mappen ist ihr Inhalt ersichtlich zu machen.

Die Gesetz- und Verordnungsblätter sind jahrgangweise solide zu binden, wobei auf den Rücken Titel und Jahrgang dauerhaft ersichtlich zu machen sind.

Die Akten dürfen in der Registratur nicht halbbrüchig (zusammengebogen) hinterlegt werden. Vielmehr sind für jeden Registraturgegenstand der bezeichneten Abteilungen zwei starke Pappendeckel (etwa 35×23 cm) vorzubereiten, zwischen welche die Akten flach eingeschnürt werden. Auf dem oberen Deckel ist die betreffende Registraturbezeichnung anzubringen.

Diese Registraturfaszikel sind in Schränken mit Fächern unterzubringen. Die Schränke müssen feste, hölzerne Rückwände haben, da die Akten die Mauern nicht berühren dürfen, um den sonst erfahrungsgemäß oft sehr rasch wirksamen, Mauern und Akten gleichmäßig zerstörenden Einfluß der Luftfeuchtigkeit zu verhindern. Je nach den Raumverhältnissen wird die Registratur in der Gemeindeganzlei oder in einem anderen Raum aufzustellen sein. Auf alle Fälle ist strenge auf die Feuersicherheit, Trockenheit und Luftigkeit des Lokales, auf den Schutz der Registratur vor unbefugtem Zugriff sowie darauf zu achten, daß der Raum nicht als Rumpelkammer für unbrauchbare Gegenstände (Kisten, Flaschen usw.) verwendet wird. Für genügende Lüftung ist stets zu sorgen, wobei auf das Eindringen trockener Luft und die Abhaltung von Feuchtigkeit zu achten ist.

Zugleich hat die Landesregierung die Gemeindeviseure und das Landesarchiv beauftragt, bei ihren Revisionen der Gemeindeganzlei, bzw. der Gemeinde- und Kommunalarchive, den Registraturen ihre volle Aufmerksamkeit zu schenken und allfällige Übelstände der Landesregierung zu berichten.

Anlage und Führung der Gemeindechroniken.

Fortlaufende gleichzeitige Aufzeichnungen einer Persönlichkeit oder einer Behörde über ihre Wirksamkeit und über die wichtigsten, ihren Wirkungskreis berührenden Ereignisse haben nicht nur geschichtliche Bedeutung für die Heimatkunde, sondern sind auch vom administrativen Standpunkte aus von Wichtigkeit als Behelf, sich über vergangene Geschehnisse, welche sich in der Gegenwart wieder wirksam erweisen, nach Zeit und Umständen rasch zu unterrichten; überdies wird hiedurch auch das Aufsuchen der einschlägigen Akten in der Registratur erleichtert und beschleunigt.

Deshalb haben Pfarre und Schule verhältnismäßig frühzeitig Chroniken für sich angelegt. Ihre Führung wurde in Oberösterreich für die Schulen in den Jahren 1870 und 1880, für die Pfarren im Jahre 1885 verordnungsmäßig geregelt.

Der Weltkrieg und die Nachkriegszeiten führten einerseits durch das stark und anhaltend steigende Interesse für die engere Heimat und ihre Vergangenheit, andererseits durch den immer bedeutenderen Ausbau des Wirkungskreises der Gemeinden auch ein Bedürfnis nach Gemeindechroniken herbei. Und dies umso mehr, als die Pfarr- und Schulchroniken wesentlich anderen sachlichen

Anforderungen zu genügen haben und auch räumlich Pfarr- und Schulsprengel sich vielfach nicht mit dem Gemeindebezirk decken.

Die Landesregierung sieht sich daher veranlaßt, den Gemeinden die Führung von Chroniken in eigenem Interesse nahezu legen.

Bei der Anlage der Gemeindechronik hat sich die damit betraute Person — am besten der Gemeindebeamte — gegenwärtig zu halten, daß die Chronik das Gedenkbuch für die Gemeinde, also das Buch sein soll, in welches alle Denkwürdigkeiten, welche sich in Beziehung auf die Gemeinde ergeben, einzutragen sind. Sie wird jahrgangsweise geführt und umfaßt jeweils die Begebenheiten eines Geschäftsjahres.

Die Chronik ist ein Amtsbuch und Eigentum der Gemeinde. Sie muß daher in der Regel in der betreffenden Gemeindeganzlei aufbewahrt und im Falle, daß der Chronikführer aus der Gemeinde oder von der ihm übertragenen Arbeit abtritt, von demselben dem Bürgermeister unverletzt übergeben werden. Diese Übergabe muß in der Chronik unter Angabe des Namens des neuen Chronikführers vermerkt werden.

Wenngleich die Art der Darstellung und der Anlage der Chronik sowie die Stoffauswahl im einzelnen dem Chronikschreiber überlassen bleibt und er dabei seinen persönlichen Neigungen folgen kann, so wird er gleichwohl die im Folgenden dargelegten Gesichtspunkte wohl beachten, um seine Arbeit auch wirklich nutzbringend zu gestalten.

Die Darstellung soll in kurzen Worten, aber genau und unter treuer Angabe aller einzelnen Umstände erfolgen. Der Chronist denke dabei an die Zukunft und gestalte seine Erzählung so, daß das Erzählte nicht nur ihm und seinen Zeitgenossen verständlich ist, sondern es auch für spätere Leser bleibt. Die Erzählung berichte schlicht, einfach, wahrheitsgetreu und frei von Voreingenommenheit die Tatsachen, ohne sich darüber auf Erörterungen politischer oder moralischer oder persönlicher Art einzulassen. Die Aufnahme von Aktenabschriften oder umfangreichen Auszügen aus den Akten ist zu vermeiden; solche gehören in die Registratur, deren genau eingehaltene Ordnung, wie nachdrücklich hervorgehoben werden muß, die unerläßliche Voraussetzung für die entsprechende Führung der Chronik ist.

Die Anordnung des Stoffes kann entweder schlicht chronologisch oder nach sachlichen Zusammenhängen erfolgen.

Die schlichte chronologische Anordnung reiht die Ereignisse nach ihrem zeitlichen Eintreffen aneinander, hat aber den schweren Nachteil, daß Angaben über eine Angelegenheit von längerer Zeitdauer oder über sich wiederholende Angelegenheiten einer bestimm-

ten Art erst mühsam zusammengebracht werden müssen, wenn man sich darüber Auskunft holen will. Es gleicht so einem Tagebuch, welchem die übersichtliche Anordnung fehlt.

Es ist daher die Anordnung nach sachlichen Zusammenhängen vorzuziehen, welche die Chronik zu einem wertvollen Nachschlagbehelf macht, in welchem der Bericht über eine Angelegenheit von längerer Zeitdauer an einer einzigen Stelle zusammengefaßt wird, oder Angelegenheiten einer bestimmten Art jedesmal an der gleichen Stelle der Chronik der einzelnen Geschäftsjahre erscheinen.

Das folgende Schema soll einerseits ein Verzeichnis der in die Chronik aufzunehmenden Vorfällenheiten, andererseits einen Behelf für die Zusammenfassung der einzelnen Ereignisse in sachlichen Gruppen bieten. Selbstverständlich werden für manche der in dem Schema angeführten Punkte nicht jedes Jahr, mitunter auch viele Jahre hindurch nicht Vorfällenheiten zu verzeichnen sein, ja einzelne Obliegenheiten überhaupt nur für größere Gemeinden (Märkte und Städte) in Frage kommen. Bei anderen Punkten wird jedoch wieder das Gegenteil eintreten. Endlich können sich Vorfällenheiten ereignen, welche in dem Verzeichnisse nicht vorgesehen sind; ihre passende Einreihung ist dann dem Chronikschreiber überlassen. Die Aufnahme von Ereignissen außerhalb der Gemeinde, die sie aber irgendwie mitbetreffen, ist durchaus nicht ausgeschlossen.

Die Gemeindechronik soll folgende Punkte umfassen:

1. Ortsgemeinde: Veränderungen, Grenzvermarkungen, Kirchen- und Schulsprengel im Gemeindebezirke.
2. Gemeindeprivilegien: Wappen, Jahr- und Wochenmärkte.
3. Gemeindemitglieder: Verleihung des Bürger- und Ehrenbürgerrechtes; Bevölkerungsbewegung (Zahl der Geburten, Hochzeiten und Sterbefälle).
4. Gemeindevertretung: Wahlrecht, Wahlen, Veränderungen.
5. Gemeindeausschuß: Wahlen, Gemeindebeamte, Ortschaftspolizei; Ausübung von Patronats- und Präsentationsrechten und -pflichten; Verleihung von Stiftungen; Verhältnis zur Kommune; Gemeindehaus (Rathaus): Einteilung der Räumlichkeiten; Reparaturen.
6. Gemeindevermögen: Rechnungsabschluß, Gemeindeumlagen, Beitragspflichten.
7. Wirkungskreis (Gemeindeverwaltung):
 - a) Veränderungen im Gemeindebesitz.
 - b) Straßen und Brücken aller Art im Gemeindebezirk: Neuanlagen, Reparaturen, Rechte und Pflichten der Interessenten, Straßenbeleuchtung.
 - c) Wasserbauten: Uferschutz, Fluder, Mühlgräben, Wasserleitung, deren Anlage und Veränderungen, Rechte und Pflichten der Interessenten.

- d) Märkte: Abhaltung, Preisverhältnisse, Teuerung, Wohlfeilheit.
 - e) Gesundheitswesen: Trinkwasser, Kanalisation, Straßenreinigung, Badeanstalten, Turnen, Sport, öffentliche Anlagen und Gärten, Bildung von Sanitätsgemeinden, öffentliche und private Krankenanstalten, Arzt, Pflegepersonal, Hebamme, Tierarzt, Friedhof, Wasenmeisterei, Seuchen und ihre Verhütung.
 - f) Gewerbe und Industrie: An- und Abmeldung von Gewerben und Fabriken, Erweiterung und Einschränkung von Betrieben; Streiks; wirtschaftliche Lage; Elektrizität.
 - g) Krankenkassen und Armenwesen: Gründung von Krankenkassen und deren Einrichtungen; Armenrat, -fonds, -haus, Sammlungen, milde Stiftungen.
 - h) Kunst und Wissenschaft: Ortsmuseum, Büchereien, Pflege der Archive, Fürsorge für Heimatkunst, Heimatkunde, Naturschutz, wissenschaftliche Ausgrabungen und Funde von Altertümern.
 - i) Bauwesen: Ortsregulierung, Neubauten, Verschönerung und Verunstaltung des Ortsbildes; größere Reparaturen.
 - k) Schulwesen: Ortsschulrat, Errichtung und Veränderung öffentlicher und privater Unterrichtsanstalten, Schulbauten, personale Veränderungen, Leistungen für die Lehrmittelsammlung und Schulbücherei.
 - l) Vereinswesen: Feuerwehr, Rettungswesen, Gründungen, Auflösungen und Festlichkeiten von Vereinen; Veranstaltungen aller Art; Theater, Kino.
8. Öffentliche Ämter, Verkehrsanstalten und Kreditinstitute: Bezirkshauptmannschaften, Bezirksgerichte, Steuerbehörden; Post, Telegraph, Telephon, Eisenbahn, Autolinien; Sparkassen und Banken.
9. Pfarre: personale Veränderungen, größere Reparaturen an der Kirche und im Pfarrhof.
10. Landwirtschaft: Getreide, Viehstand, Ernte, Wiesen- und Obstkultur, Forstwesen, Verbesserung des Bodens (Meliorationen, Drainagen), Grundzusammenlegungen (Kommassationen), Landwirtschaftliche Genossenschaften, Darlehenskassen (Raiffeisenkassen), wechselseitige Brandschadenversicherung.
11. Elementarereignisse, Witterung: Brände, Überschwemmungen, Erdbeben, Erdrutschungen, Auftreten und Versiegen von Quellen, Trockenheit, schwere Regengüsse und Gewitter, Hagel, Stürme.
12. Sonstiges.

Die Sammlung des Materiales für die Chronik wird am bequemsten in der Form von kurzen Notizen über die aufzunehmenden Ereignisse erfolgen, die sich der Chronikschreiber während des Jahres am besten in einem Notizbuch, oder auch auf einem Bogen, der dem Chronikbuch beigelegt wird, aufzeichnet. Auf Grund dieser Aufzeichnungen wird dann nach Ablauf des Jahres die Abfassung der Chronik vorgenommen. Die jahrgangsweisen Eintragungen sollen als Reinschrift gemacht werden. Ausstreichungen und Überschreibungen sind möglichst zu vermeiden.

Am Schlusse eines jeden Chronikbandes ist ein alphabetisches Verzeichnis (Index) der darin vorkommenden Orts- und Personennamen anzulegen.

Sind über eine Begebenheit Bilder oder Zeitungsnotizen vorhanden, so sollen sie gesammelt und in die Chronik sorgfältig mit Kleister (nicht mit Gummi arabicum!) eingeklebt werden. Dazu muß bei den Bildern der Name des dargestellten Gegenstandes, bei den Zeitungsausschnitten der Name der Zeitung, Jahr, Nummer und Datum dazugeschrieben werden.

Bezüglich der äußeren Form ist folgendes zu beachten:

Die Chronik muß ein gebundenes Buch sein, damit einzelne Blätter nicht in Verlust geraten können, am besten in Großquart und nicht stärker als 250 Seiten. Als Papier muß bestes Geschäftsbuchpapier — mit oder ohne Linierung — genommen werden; der Rücken und die Ecken sind dauerhaft mit Leder, die Deckel mit fester Buchbinderleinwand zu überziehen; zu den Eintragungen ist beste schwarze Tinte zu verwenden, farbige Tinten sind wegen raschen Verblassens zu vermeiden. An den Beginn des Chronikbandes ist die Verordnung über die Führung der Chronik einzubinden. Die Seiten sind mit Seitenzahlen zu versehen. Auf jeder Seite ist der äußere Rand in entsprechender Breite freizulassen zur Anbringung von Schlagworten usw. Die letzten 30 Seiten des Buches sind zur Anlage eines Index freizulassen.

Eine so geführte und regelmäßig fortgesetzte Gemeindechronik wird den Gemeinden reichen Nutzen bringen und für die Ortsgeschichte eine wertvolle Fundgrube sein.

Oberösterreichische Landesregierung.

Der Landeshauptmann: D r. S c h l e g e l e. h.

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Jahrbuch des Oberösterreichischen Musealvereines](#)

Jahr/Year: 1928

Band/Volume: [82](#)

Autor(en)/Author(s): Zibermayr Ignaz

Artikel/Article: [Berichte der wissenschaftlichen Landesanstalten. II. Oberösterreichisches Landesarchiv. \[mit Anhang\]. 57-75](#)